
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

69. Jahrgang

Nr. 10

Montag, den 15. April 2013

Inhaltsverzeichnis

Seite 21	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung
	VHS-ZVB Mettmann-Wülfrath	Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung am 22.04.2013

Kreis Mettmann

Bekanntgabe der Offenlegung über die Fortführung des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS)

im Zeitraum 1.1.2012 – 31.12.2012 bezüglich Änderungen oder Berichtigungen von Lagebezeichnungen und Änderungen oder Berichtigungen von Grundbuchangaben im Gebiet des Kreises Mettmann.

Folgende Gemeinden sind von der Fortführung betroffen:

**Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld,
Mettmann, Monheim, Ratingen, Velbert, Wülfrath**

Gemäß § 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, GV NRW 2005 S.174 / SGV NRW 7134) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster - DVOzVermKatG NRW - in der Fassung vom 25. Oktober 2006 (GV NRW 2006 S.462 / SGV NRW 7134) erfolgt die Bekanntgabe der Fortführungen des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems in den oben genannten Gemeinden durch Offenlegung in der Zeit vom **01.05.2013 bis 31.05.2013** einschließlich, beim **Vermessungs- und Katasteramt des Kreises Mettmann, Raum 2.140, Verwaltungsgebäude 2, Goethestraße 23, 40822 Mettmann**, während der nachstehenden Öffnungszeiten.

**Montag bis Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr,
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr**

Während der Offenlegungszeit wird den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern, sowie den Inhaberinnen und Inhabern grundstücksgleicher Rechte, Gelegenheit gegeben, sich über die oben genannten Fortführungen im amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems unterrichten zu lassen und den alten sowie den neuen Bestand einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der offen gelegten Fortführung des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems nachgewiesenen Veränderungen bzw. Berichtigungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Land Nordrhein-Westfalen vom 7. November 2012 (SGV NRW S. 548) in elektronischer Form einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr mindestens zwei Abschriften beigelegt werden. Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mettmann, den 12. April 2013

Kreis Mettmann
Der Landrat
Vermessungs- und Katasteramt
Im Auftrag
Schwandke
Leitender Kreisvermessungsdirektor

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr. alt 24.863.360 neu 3.000.731.608
alt 24.863.379 neu 3.000.731.616

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden gemäß § 16 der SpkVO aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 05. April 2013

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverband

Bekanntmachung des VHS-Zweckverbandes Mettmann-Wülfrath Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung

Datum Montag, 22. April 2013
Zeit 17:00 Uhr
VHS, Düsseldorfer Straße 14a, Raum 1, 40822 Mettmann

Tagesordnung:

- A) Öffentlicher Teil**
- 1.) Regularien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung der Tagesordnung
 - 2.) Einwohnerfragestunde
 - 3.) Feststellung der Eröffnungsbilanz und Entlastung des Verbandsvorstehers
 - 4.) Jahresabschlussentwurf 2009
 - 5.) Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2012 nach 2013 gem. § 22 GemHVO
 - 6.) Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012
 - 7.) Raum- und Gebäudesituation der VHS in den beiden Städten
 - 8.) Mitteilungen und Anfragen
 - 8.1.) Anfrage der CDU-Fraktion Mettmann an die VHS-Zweckverbandsversammlung
 - 8.2.) Statistik über Unterrichtsstunden, Veranstaltungen, Teilnehmerzahlen für die Jahre 2009 – 2012
 - 9.) Verschiedenes
- B) Nichtöffentlicher Teil**
- 1.) Mitteilungen und Anfragen
 - 2.) Verschiedenes

Mettmann, den 10. April 2013

Sträßer
Vorsitzender der Verbandsversammlung